

Beschlussvorlage

Nr. GR/009/2020

Aktenzeichen	621.414	Datum: 23.01.2020
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Dührener Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dührener Straße“ zur städtebaulichen Neuordnung des südwestlichen Einganges zur Einkaufsinnenstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die Planung wird möglich und notwendig, da sich mit der absehbaren Verlagerung der Feuerwache, des DRK, des „Kaufland-Marktes“, dem Umbau des Stadtwerke-Areals und des ehemaligen Tankstellenbereiches die Möglichkeit einer städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung ergibt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dührener Straße“ verfolgt die Stadt Sinsheim das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Bau- und Nutzungsstruktur in diesem Bereich neu zu ordnen.

Gleichzeitig sollen in funktionaler Hinsicht innenstadtnahe Flächen für Verwaltung und Dienstleistung, nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel und innenstadtnahes Wohnen generiert werden.

Die bisher unbefriedigende Situation des ungeordneten Stadteinganges soll zeitgemäß ansprechend weiterentwickelt werden.

Durch den Bebauungsplan ist eine raumbildende Bebauung entlang der Dührener Straße planungsrechtlich zu sichern, um zukünftig der Funktion eines attraktiven Stadteingangs in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht gerecht zu werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Plangebietsabgrenzung